

Absender: Daniela Berger
Obergerichtsvollzieherin
Wildermuthstr. 6
85560 Ebersberg

1.1 Geschäftsnummer | 1.2 weitere Kennzeichen
▶ **1 DR II 219/25 | 14 O 1982/24 Pre**

1.3 Adressat
Abs. OGV in Berger, Wildermuthstr. 6, 85560 Ebersberg

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5

85591 Vaterstetten

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
1.6 Bezirks des Landgerichts
1.7 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 Keine Ersatzzustellung an:
1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Vorblatt zur Zustellungssendung

Wichtiger Hinweis

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den Tag der Zustellung vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe oben). Bitte verwahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Daniela Berger
Obergerichtsvollzieherin

Wildermuthstraße 6
85560 Ebersberg
EGVP: DE.Justiz.caa2fbff-4ff0-4f6e-a732-eb19f7ebc8b5.ca7b
DE-Mail: DE.Justiz.caa2fbff-4ff0-4f6e-a732-eb19f7ebc8b5.ca7b@egvp.de-mail.de

Abs. OGV in Berger, Wildermuthstr. 6, 85560 Ebersberg
Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender!

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Sprechstunden:

Montag 11 - 13 Uhr
Donnerstag 11 - 13 Uhr
Telefon 08092 8681770
Mobil: 01520 31 8888 0
Telefax 08092 8681771
E-Mail Berger@gvzentrale.de

Dienstkonto:

IBAN: DE14 6609 0800 0003 1237 74
BIC: GENODE61BBB
BBBank München

1 DR II 219/25

**Bitte bei allen Schreiben
und Zahlungen angeben!**

Ebersberg, 07.03.2025

Zwangsvollstreckungssache

Degelman Martina c/o Kriminalpolizeiinspektion Erding, Bajuwarenstraße 44, 85435 Erding OT Klettham
vertreten durch: Rechtsanwälte Hartl, Manger und Kollegen, Agnesstraße 1-5, 80801 München, Az.00084/25
gegen

Herrn Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

Zahlungsaufforderung (Frist: 2 Wochen)

in obiger Sache wegen eines Anspruchs

auf Zahlung von **Es sind bis zum 03.04.2025 zu zahlen = 3.819,10 € (Forderung: 3.776,05 € + GV-Kosten: 43,05 €)**

aufgrund folgender Schultitel:

Versäumnisurteil des Landgerichts München II vom 31.07.2024, Az. 14 O 1982/24 Pre

Kostenfestsetzungsbeschluss des Landgerichts München II vom 18.09.2024, Az. 14 O 1982/24 Pre

hat der Gläubiger die Abnahme der Vermögensauskunft beantragt.

Zur Begleichung der Forderung wird Ihnen eine Frist ab Zustellung dieses Schreibens bis zum Termin, eingeräumt (- gültliche Einigung § 802 b ZPO). Bitte zahlen Sie den kompletten Betrag auf mein oben angegebenes Dienstkonto ein oder leisten Barzahlung zu den Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminsabsprache in meinem Büro.

Ladung zur Abgabe der Vermögensauskunft

Sollte Ihnen eine vollständige Begleichung der Forderung binnen obiger Frist nicht möglich sein, sind Sie verpflichtet aufgrund des Antrags des Gläubigers die Vermögensauskunft abzugeben. Hierzu wird Termin bestimmt.

**Bitte erscheinen Sie am Donnerstag, 3. April 2025, um 10:45 Uhr,
in meinem Büro: Wildermuthstr. 6, 85560 Ebersberg, 1. Stock.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen. (Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite !!!)

Mitzubringen sind : - Personalausweis oder Reisepass; Lohnabrechnung (aktuell oder Vormonat) oder Arbeitsvertrag; ALG-I- II - Bescheid; Hartz-IV-Bescheid; Mietvertrag; ggfls. Grundbuchauszug von Eigentum - auch im Ausland ! Ehevertrag; Steuernummer oder Steuer-ID; Rententräger u. Rentenversicherungsnummer; Sozialvers.nummer; sämtliche vorhandenen Kontonummern / IBAN; Kontostand; Kfz-Brief, Schein bzw. Zulassungsbescheinigung; Unterlagen zu Lebensversicherungen, Bausparern, Aktiendepots, Riesterrrente oder Rürup-Rente; Betriebsrente; **Bei Gewerbetreibende:** BWA- Betriebswirtschaftl. Auswertung, aktuelle / letzte Bilanz; Angabe des Umsatzes und Gewinnes monatlich; Geschäftskonten; Geschäftsanteile; Stammeinlagen.

Der Gerichtsvollzieher kann im Termin Vollstreckungsaufschub gewähren und eine Zahlungsfrist einräumen oder

eine Tilgung durch Ratenzahlung gestatten, sofern Sie im Termin glaubhaft machen, die nach Höhe und Zeitpunkt festzusetzenden Zahlungen erbringen zu können. Die Glaubhaftmachung können Sie durch Vorlage anderer geeigneter Urkunden erbringen. Ist der Gläubiger mit einem Tilgungsplan nicht einverstanden oder geraten Sie mit der festgesetzten Zahlung ganz oder teilweise länger als zwei Wochen in Rückstand, so endet die Zahlungsvereinbarung.

Zur Auskunftserteilung hat der Schuldner alle ihm gehörenden Vermögensgegenstände anzugeben. Bei Forderungen sind Grund und Beweismittel zu bezeichnen. Ferner sind anzugeben:

1. die entgeltlichen Veräußerungen des Schuldners an eine nahestehende Person (§138 der Insolvenzordnung), die dieser in den letzten zwei Jahren vor dem Termin nach §802f Abs. 1 ZPO und bis zur Abgabe der Vermögensauskunft vorgenommen hat;
2. die unentgeltlichen Leistungen des Schuldners, die dieser in den letzten vier Jahren vor dem Termin nach §802f Abs. 1 ZPO und bis zur Abgabe der Vermögensauskunft vorgenommen hat, sofern sie sich nicht auf gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke geringen Wertes richteten.

Sie müssen an Eides statt versichern, dass Sie alle von Ihnen verlangten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben. Die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Die Vermögensauskunft ist stets persönlich abzugeben. Falls Sie zu dem Termin **nicht** erscheinen oder wenn Sie sich grundlos weigern, die Vermögensauskunft abzugeben, wird auf Antrag des Gläubigers **Haftbefehl gegen Sie** erlassen.

Die Abgabe der Vermögensauskunft, eine grundlose Weigerung oder ein Nichterscheinen zum Termin führen zu einer Eintragung in das Schuldnerverzeichnis, aus dem jeder auf begründeten Antrag Auskunft erhält. Berufsvertretungen (z.B. Industrie- und Handelskammern) dürfen ihren Mitgliedern Auskünfte über Eintragungen erteilen. Die Eintragung in dem Schuldnerverzeichnis wird gelöscht, wenn die Befriedigung des Gläubigers nachgewiesen wird, das Fehlen oder der Wegfall des Eintragungsgrundes bekannt wird, die Ausfertigung einer vollstreckbaren Ausfertigung vorgelegt wird, die die Aufhebung oder einstweilige Einstellung der Eintragungsanordnung zum Gegenstand hat, oder nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung.

Kommen Sie Ihrer Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft **nicht** nach, darf der Gerichtsvollzieher Auskünfte gemäß § 802 I ZPO bei der Rentenversicherung, dem Bundeszentralamt für Steuern oder dem Kraftfahrtbundesamt einholen. Bei der Rentenversicherung nur, wenn die zu vollstreckenden Ansprüche mind. 500 EURO betragen. Haben Sie innerhalb der letzten zwei Jahre die eidesstattliche Versicherung/Vermögensauskunft schon abgegeben, so teilen Sie dies bitte sofort unter Angabe des Gerichtsvollziehers und der Geschäftsnummer mit. Zum Termin müssen Sie trotzdem erscheinen.

Die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über den Verbleib einer Sache befreit nicht von der erneuten Abgabe der Vermögensauskunft. **HINWEIS:** Wird die Forderung einschl. der Kosten bis zum Termin bezahlt, entfällt der Termin und ein Erscheinen im Büro ist nicht mehr notwendig !

Mit freundlichen Grüßen



Berger
Obergerichtsvollzieherin
beim Amtsgericht Ebersberg

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie unter der Homepage des Amtsgericht Ebersberg unter "Datenschutz": www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/ebersberg/info_service_1.php
Auf Wunsch kann dies auch in Papierform übersandt werden.

Hinweis: Umschlag
bitte aufbewahren,
siehe Vorblatt

Deutsche Post 

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)
13/03/2020 

